



## Anlage 2 zur Beitragsordnung

### Kündigungsfristen

Der Vereinsaustritt ist grundsätzlich mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich (§ 4 Nr. 5 der Satzung)

Laut den Beschlüssen der Abteilungsmitgliederversammlungen gelten für folgende Abteilungen abweichende Kündigungsfristen:

Gesundheitssport:	1 Monat zum Quartalsende
Fechten:	bis zum 3. Werktag eines Monats zum Ende des Folgemonats
Bogensport:	Jugendliche - bis 6 Wochen zum Halbjahres- sowie Jahresende Erwachsene - bis 6 Wochen zum Jahresende

Die Austrittserklärung hat auch in diesen Fällen schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen.